



Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr (NLStBV)
Geschäftsbereich Lüneburg



Antragsteller

Umweltverträglichkeitsstudie

Neubau der BAB A 39
zwischen Lüneburg und Wolfsburg

**Untervariantenvergleich
GP44-46**



Inhaltsverzeichnis		Seite
0.1	Tabellenverzeichnis	2
0.2	Kartenverzeichnis	3
1	Beschreibung der zu vergleichenden Varianten	4
2	Schutzgut Menschen.....	4
2.1	Wohnen	4
2.2	Erholen	6
3	Schutzgut Pflanzen.....	8
4	Schutzgut Tiere.....	10
5	Schutzgut Boden	13
6	Schutzgut Wasser.....	15
6.1	Grundwasser	15
6.2	Oberflächengewässer.....	16
7	Schutzgut Klima/ Luft.....	17
8	Schutzgut Landschaft	18
9	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	20
10	Schutzgutübergreifender Variantenvergleich.....	20

0.1	Tabellenverzeichnis	Seite
Tab. 2-1:	Auswirkungen auf den Schutzgutbereich Menschen - Wohnen/ GP44-46.....	5
Tab. 2-2:	Auswirkungen auf den Schutzgutbereich Menschen - Erholen/ GP44-46.....	7
Tab. 3-1:	Flächenbeanspruchungen und Beeinträchtigungen von Biotopen/ GP44-46.....	8
Tab. 4-1:	Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere/ GP44-46.....	11
Tab. 5-1:	Verlust von natürlichen Bodenfunktionen/ GP44-46.....	14
Tab. 6-1:	Beeinträchtigungen des Schutzgutes Grundwasser/ GP44-46	15
Tab. 6-2:	Verlust/ Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern/ GP44-46	16
Tab. 7-1:	Auswirkungen auf den Schutzgutbereich Klima/ Luft/ GP44-46	17
Tab. 8-1:	Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ GP44-46	18
Tab. 10-1:	Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Variantenvergleiche/ GP44-46..	20

0.2 Kartenverzeichnis

Nr.	Titel	Maßstab
Auswirkungsprognose		
II.11.GP44-46	Menschen Wohnen, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter	1 : 25.000
II.12.GP44-46	Menschen Erholen, Landschaft	1 : 25.000
II.13.GP44-46	Pflanzen, Tiere: Amphibien, Rotwild	1 : 25.000
II.14.GP44-46	Tiere: Faunistische Grundbewertung, Vögel	1 : 25.000
II.15.GP44-46	Boden, Wasser	1 : 25.000

1 Beschreibung der zu vergleichenden Varianten

Die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 beginnen ca. 1,5 km nordwestlich der Ortslage Jembke am Gelenkpunkt 44 und enden östlich der Ortslage Weyhausen am Gelenkpunkt 46. Die Variante GP44-46/1 ist 6,991 km lang und besteht aus dem Trassenabschnitt 570, die Variante GP44-46/2 ist 5,877 km lang und besteht aus dem Trassenabschnitt 575.

Die Untervariante GP44-46/1 führt von ihrem Ausgangspunkt südwestlich der Ortslage Barwedel in südliche Richtung, führt zwischen dem Waldbereich Rehmen und Jembke hindurch und verschwenkt dann auf Höhe des Witten-Berges, östlich der B 248 in südwestliche Richtung, um die Ortslage Tappenbeck westlich zu passieren. Nachdem die Trasse wieder in Richtung Südosten verschwenkt wird die Ortslage Weyhausen am östlichen Siedlungsrand tangiert. Sie stößt ca. 150 m vor Querung der Kleinen Aller auf den Gelenkpunkt 46.

Die östliche Untervariante GP44-46/2 verläuft zunächst in südliche Richtung, führt ebenfalls zwischen dem Waldbereich Rehmen und Jembke hindurch und quert danach die B 248, um schließlich nach Umfahrung der Ortslagen Tappenbeck östlich und Warmenau westlich in der Niederung der Kleinen Aller auf den Gelenkpunkt 46 zu führen.

2 Schutzgut Menschen

2.1 Wohnen

Darstellung der Auswirkungen

In Tab. 2-1 sowie in den anschließenden Ausführungen sind die durch die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 zu erwartenden Auswirkungen auf die Wohn- und Wohnumfeldfunktion durch Flächenbeanspruchung, Zerschneidung und Verlärmung dargestellt. Die Auswirkungen sind differenziert nach den betroffenen Baunutzungen sowie hinsichtlich der Lärmbelastungen nach den relevanten Grenz- und Orientierungswerten ermittelt worden. In der Tabelle werden nur die Kriterien dargestellt, die von den betrachteten Varianten betroffen sind.

Tab. 2-1: Auswirkungen auf den Schutzgutbereich Menschen - Wohnen/ GP44-46

Auswirkungen	Varianten						
	GP44-46/1			GP44-46/2			
Verlust von Siedlungsflächen (anlagebedingt)							
Wohngebietsfläche	Bestand	0,2 ha			--		
Dorf- und Mischgebietsfläche	Bestand	0,1 ha			--		
	Gesamtbelastung	0,3 ha			--		
Sport-, Freizeit-, Freiflächen	Bestand	--			1,4 ha		
Zerschneidung von siedlungsnahen Freiräumen/ Wohnumfeld (anlagebedingt)		1,9 km			2,3 km		
Visuelle Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen und siedlungsnahen Freiräumen (anlage- und betriebsbedingt)		verbal argumentative Einschätzung					
Beeinträchtigungen von Siedlungsflächen durch Verlärmung (betriebsbedingt)		54dB(A)	49dB(A)	45dB(A)	54dB(A)	49dB(A)	45dB(A)
Wohngebietsfläche	Bestand	14,4 ha	37,3 ha	69,4 ha	1,9 ha	28,9 ha	53,3 ha
	Planung	0,7 ha	2,3 ha	6,9 ha	--	0,5 ha	4,9 ha
Dorf- und Mischgebietsfläche	Bestand	0,3 ha	1,6 ha	19,6 ha	0,5 ha	7,4 ha	23,8 ha
	Planung	0,3 ha	0,4 ha	2,8 ha	--	0,3 ha	1,3 ha
	Gesamtbelastung	15,7 ha	41,6 ha	98,7 ha	2,4 ha	37,1 ha	83,3 ha
Beeinträchtigungen von innerörtlichen Sport-, Freizeit-, Freiflächen sowie von siedlungsnahen Freiräumen durch Verlärmung über 55 dB(A) tags (betriebsbedingt)							
Sport-, Freizeit-, Freiflächen	Bestand	0,1 ha			3,6 ha		
	Planung	10,8 ha			11,8 ha		
Siedlungsnaher Freiraum/ Wohnumfeld		250,0 ha			236,5 ha		
	Gesamtbelastung	260,9 ha			251,9 ha		

Während durch die Variante GP44-46/1 insgesamt ca. 0,3 ha bestehender Wohn-, Dorf- und Mischgebietsflächen am östlichen Ortsrand von Weyhausen verloren gehen, ist bei Variante GP44-46/2 ein Verlust von insgesamt 1,4 ha einer bestehenden Sportanlage am südöstlichen Rand von Tappenbeck zu verzeichnen.

Durch die Führung der Variante GP44-46/1 werden die sich überlagernden siedlungsnahen Freiräume der Ortslagen Tappenbeck und Weyhausen zentral zerschnitten; die gesamte Durchfahrungslänge beträgt ca. 1,9 km. Im Osten von Weyhausen verläuft die Variante dabei in Dammlage (Gesamtlänge ca. 1 km). Auf einer Länge von ca. 600 m (die restlichen 400 m liegen innerhalb sichtverschattender Waldbereiche) sind hohe visuelle Beeinträchtigungen sowohl des östlichen Wohnumfeldbereichs von Weyhausen als auch der östlichen Siedlungsbereiche von Weyhausen zu erwarten.

Die Variante GP44-46/2 durchfährt die siedlungsnahen Freiräume der Ortslagen Jembke und Tappenbeck auf einer Gesamtlänge von ca. 2,3 km. Der siedlungsnaher Freiraum im Westen

von Jembke wird randlich angeschnitten, der von Tappenbeck zentral zerschnitten. Der siedlungsnaher Freiraum im Westen der Ortslage Warmenau wird darüber hinaus randlich tangiert. Hohe visuelle Beeinträchtigungen sind durch das insgesamt ca. 1,8 km lange Dammbauwerk westlich von Tappenbeck zu erwarten. Hiervon sind die Wohnumfeldbereiche von Tappenbeck und Warmenau sowie Teilbereiche der südöstlichen Siedlungsränder von Tappenbeck betroffen.

Bedingt durch die Lärmemissionen durch Variante GP44-46/1 liegen ca. 15,7 ha dem Wohnen dienende Flächen im Belastungsbereich von 54 d(B)A nachts, 41,6 ha im Belastungsbereich des Grenzwertes von 49 dB(A) nachts und 98,7 ha im Belastungsbereich des Vorsorgewertes von 45 dB(A) nachts. Bei Variante GP44-46/2 liegen die Betroffenen mit ca. 2,4 ha im Bereich von 54 dB(A) nachts, 37,1 ha im Bereich von 49 dB(A) nachts und 83,3 ha im Bereich von 45 dB(A) nachts insbesondere im hohen Wirkungsbereich deutlich niedriger, allerdings ebenfalls auf einem relativ hohen Niveau.

Die Beeinträchtigungen von Flächen der innerörtlichen und ortsnahen Erholung (Sport- und Freiflächen, siedlungsnaher Freiraum) sind mit 260,9 ha bei Variante GP44-46/1 und 251,9 ha bei Variante GP44-46/2 annähernd gleich.

Vergleich der Varianten

Beide Varianten führen zu hohen bis sehr hohen Beeinträchtigungen des Schutzgutbereiches Mensch – Wohnen. Unter dem Gesichtspunkt der Wohnfunktion sind die Unterschiede zwischen den Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 dennoch deutlich. Insgesamt sind deutlich größere Beeinträchtigungen durch Verlärmung bei Variante GP44-46/1 gegeben. Dies betrifft grundsätzlich alle Belastungsbänder, ist aber gerade im Bereich der 54 dB(A) nachts Isophone besonders deutlich.

Die Variante GP44-46/1 wird daher ungünstiger beurteilt als die Variante GP44-46/2.

Vergleich der Varianten	GP44-46/1	GP44-46/2
Menschen – Wohnen	■■■■■	■■■

2.2 Erholen

Darstellung der Auswirkungen

In Tab. 2-2 sind die Auswirkungen der Variantenabschnitte GP44-46/1 und GP44-46/2 auf die Erholungsfunktion durch Zerschneidung und Lärmbelastungen differenziert nach den verschiedenen Erholungsraumkategorien und den Lärmvorsorgewerten von 50 und 55 dB(A) tags dargestellt. In der Tabelle werden nur die Kriterien aufgeführt, die von den betrachteten Varianten betroffen sind.

Tab. 2-2: Auswirkungen auf den Schutzgutbereich Menschen - Erholen/ GP44-46

Auswirkungen	Varianten			
	GP44-46/1		GP44-46/2	
Zerschneidung von Erholungsflächen (anlagebedingt)				
Vorsorgegebiete für die Erholung	0,1 km		0,8 km	
Landschaftsschutzgebiete	0,4 km		--	
Wald mit Erholungsfunktion (Zone I)	0,1 km		0,1 km	
Beeinträchtigungen von Erholungsflächen durch Verlärmung (betriebsbedingt)	55dB(A)	50dB(A)	55dB(A)	50dB(A)
Vorsorgegebiete für die Erholung	39,7 ha	89,1 ha	77,9 ha	91,4 ha
Landschaftsschutzgebiete	15,6 ha	27,5 ha	12,8 ha	21,1 ha
Wald mit Erholungsfunktion (Zone I)	19,5 ha	41,4 ha	14,5 ha	39,7 ha
Erholungswald	--	--	2,7 ha	12,4 ha

Beide Varianten zerschneiden auf einer Länge von ca. 100 m einen Wald mit Erholungsfunktion, der gleichzeitig als Vorsorgegebiet ausgewiesen ist.

Während durch Variante GP44-46/2 zusätzlich das Vorsorgegebiet für die Erholung im Nordosten der Ortslage Tappenbeck durchfahren wird (Durchfahrungsänge ca. 0,7 km) wird durch Variante GP44-46/1 das Landschaftsschutzgebiet Allertal und Barnbruch auf einer Durchfahrungsänge von ca. 0,4 km zerschnitten. Wobei jedoch das vorhandene Teilstück der A39, auf dem die Variante GP44-46/2 hier bereits geführt wird, eine erhebliche Vorbelastung für das Landschaftsschutzgebiet darstellt.

Die Flächen mit akustischen Beeinträchtigungen von Vorsorgegebieten für die Erholung fällt durch die Variante GP44-46/1 insgesamt niedriger aus als durch die Variante GP44-46/2. Durch die Variante GP44-46/1 werden jedoch geringfügig mehr Waldflächen mit Erholungsfunktion der Zone I und größere Flächenanteile des Landschaftsschutzgebietes verlärmert als durch die Variante GP44-46/2.

Durch Variante GP44-46/2 kommt es östlich von Tappenbeck zusätzlich zur Verlärmung von Waldflächen, die vor der Novellierung des Niedersächsischen Waldgesetzes als Erholungswald geschützt waren. Da eine waldgesetzliche Unterschutzstellung nicht mehr vorgesehen ist, werden diese Flächen in ihrer Erholungsqualität den Vorranggebieten für die Erholung gleichgesetzt. Als solche werden sie auch bei der Novellierung des RROP ausgewiesen.

Vergleich der Varianten

Da durch die Variante GP44-46/2 ein zusätzliches Vorsorgegebiet für die Erholung zerschnitten wird sowie Vorranggebieten für die Erholung gleichkommenden Erholungswaldflächen verläßt werden, wird die Variante GP44-46/1 günstiger als die Variante GP44-46/2 eingestuft.

Vergleich der Varianten	GP44-46/1	GP44-46/2
Menschen – Erholen	■ ■	■ ■ ■

3 Schutzgut Pflanzen

Darstellung der Auswirkungen

In Tab. 3-1 sind die durch die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen dargestellt. Die Auswirkungen wurden anhand der unten genannten Kriterien ermittelt.

In Tab. 3-1 und in den anschließenden Ausführungen sind die durch die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 verursachten Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen dargestellt. Die Beeinträchtigungen von Biotopen durch Versiegelung und Überprägung sowie durch Nährstoffanreicherung wurden dabei differenziert nach Wertstufen ermittelt. Zudem wurde die Zerschneidung von Vorrang- und Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft sowie von Naturschutzgebieten berücksichtigt. In der Tabelle werden jedoch nur die Kriterien dargestellt, die von den betrachteten Varianten betroffen sind.

Tab. 3-1: Flächenbeanspruchungen und Beeinträchtigungen von Biotopen/ GP44-46

Auswirkungen		Varianten	
		GP44-46/1	GP44-46/2
Flächenbeanspruchung von Biotopen durch Versiegelung und Überprägung (bau- und anlagebedingt)			
Biotope besonderer Bedeutung	Wertstufe V	1,4 ha	0,3 ha
Biotope besonderer bis allgemeiner Bedeutung	Wertstufe IV	1,5 ha	2,7 ha
Biotope allgemeiner Bedeutung	Wertstufe III	6,9 ha	3,9 ha
Gesamtverlust		9,8 ha	6,9 ha
Flächenbeanspruchung von gesetzlich geschützten Biotopen (bau- und anlagebedingt)		--	1 ha

Auswirkungen	Varianten	
	GP44-46/1	GP44-46/2
Beeinträchtigung von Biotopen allgemeiner bis besonderer Bedeutung durch Nährstoffanreicherung (betriebsbedingt)		
Biotope besonderer Bedeutung Wertstufe V	0,4 ha	0,1 ha
Biotope besonderer bis allgemeiner Bedeutung Wertstufe IV	0,5 ha	1,0 ha
Gesamtbelastung	0,9 ha	1,1 ha
Potenzielle Beeinträchtigung von grundwasserabhängigen Biotopen (anlage- und baubedingt)	verbal argumentative Einschätzung	
Zerschneidung von Vorrang- und Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft gemäß RROP/ REP (anlagebedingt)		
Vorranggebiete für Natur und Landschaft	--	1,7 km
Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft	--	0,1 km

Durch die Variante GP44-46/1 gehen insgesamt 9,8 ha Biotope mit allgemeiner bis besonderer Bedeutung verloren. Bei den Biotopen der Wertstufen IV und V mit einem Gesamtverlust von 2,9 ha handelt es vor allem um bodensaure Eichen-Mischwälder und naturnahe Feldgehölze. Bei den betroffenen Biotopen allgemeiner Bedeutung handelt es sich vor allem um Nadelforsten und mesophiles Grünland. Durch die Variante GP44-46/2 gehen hochwertige Biotoptypen (Wertstufe IV und V) in vergleichbarem Umfang verloren wie bei Variante GP44-46/1, wobei die Variante GP44-46/1 deutlich mehr Biotope mit der Wertstufe V beansprucht als die Variante GP44-46/2. Hier sind vor allem bodensaure Eichen-Mischwälder, Erlenwälder entwässerter Standorte, naturnahe Feldgehölze, Feuchtgrünland und Sand-Magerrasen betroffen. Allerdings sind die Verluste von Biotopen der Wertstufe III mit 3,9 ha Nadelholzforsten und Intensivgrünland deutlich geringer als bei Variante GP44-46/1, so dass die Variante GP44-46/2 insgesamt zu einem deutlich geringeren Verlust wertvoller Biotoptypen führt als Variante GP44-46/1.

Verluste gesetzlich geschützter Biotope sind nur bei der Variante GP44-46/2 zu verzeichnen. Es handelt sich hierbei um Sand-Magerrasen und Feuchtgrünland, die in einem Umfang von ca. 1 ha verloren gehen.

Die Flächenbeeinträchtigungen durch Nährstoffeintrag in wertvolle Biotope ist durch Variante GP44-46/1 (0,9 ha) etwas geringer als durch die Variante GP44-46/2 (1,1 ha). Allerdings werden durch die Variante GP44-46/1 deutlich mehr Biotope mit der Wertstufe V beeinträchtigt als bei der Variante GP44-46/2. Bei Variante GP44-46/1 handelt es sich vor allem um bodensaure Eichen-Mischwälder, naturnahe Feldgehölze und Pionierwälder, während bei Variante GP44-46/2 neben bodensauren Eichen-Mischwäldern überwiegend Erlenwälder entwässerter Standorte, Moor- und Sumpfbüschel, Feuchtgrünland und Sand-Magerrasen beeinträchtigt werden.

Grundwasserabhängige Biotope werden vor allem durch Variante GP44-46/2 gefährdet, die durch zwei großräumige grundwassergeprägte Gebiete verläuft. Dabei werden im Niede-

rungsbereich der Kleinen Aller und des Strufkenheidebachs zwei Feuchtwiesenbereiche gequert bzw. tangiert. Dagegen wird durch Variante GP44-46/1 nur ein kleinflächiges Feuchtbüsch innerhalb eines grundwassergeprägten Gebietes beansprucht. Ein weiteres durchfahrendes grundwassergeprägtes Gebiet weist im Trassenumfeld keine Feuchtbiotop auf.

Vorrang- bzw. Vorsorgegebiete für Natur und Landschaft werden nur von Variante GP44-46/2 durchfahren. Hierbei werden Vorranggebiete auf 1,7 km und Vorsorgegebiete auf 0,1 km zerschnitten.

Naturschutzgebiete sind von bei beiden Varianten nicht betroffen.

Vergleich der Varianten

Die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 weisen keine entscheidungserheblichen Unterschiede auf.

Obwohl die direkte Flächenbeanspruchung von Biotopen der Wertstufe III-IV durch die Variante GP44-46/1 fast ein Drittel höher liegt als bei der Variante GP44-46/2, sind die Vorteile der Variante GP44-46/2 durch deren deutlich höhere Inanspruchnahme geschützter Biotop sowie die Gefährdung grundwasserabhängiger Biotop deutlich reduziert. Zudem kommt es nur durch die Variante GP44-46/2 zur Durchfahrung von Vorranggebiete für Natur und Landschaft.

Vergleich der Varianten	GP44-46/1	GP44-46/2
Pflanzen	■■■	■■■

4 Schutzgut Tiere

Darstellung der Auswirkungen

In Tab. 4-1 sind die durch die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 zu erwartenden Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere dargestellt. Die Auswirkungen wurden differenziert nach den betrachteten Teilfunktionen im Schutzgut Tiere und anhand der im Methodenteil erläuterten Auswirkungskategorien und Kriterien ermittelt. In der Tabelle werden nur die Kriterien dargestellt, die von den betrachteten Varianten betroffen sind.

Tab. 4-1: Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere/ GP44-46

Auswirkungen		Varianten			
		GP44-46/1		GP44-46/2	
Lebensraumpotenzial für Fledermäuse, Reptilien, Kleinsäuger, Heuschrecken, Tagfalter und Käfer, Libellen, Fische, Rundmäuler und Muscheln (Faunistische Grundbewertung)					
Verlust von Tierlebensraumpotenzial (anlage- und baubedingt)					
besondere Bedeutung	Wertstufe V	--		0,1 ha	
besondere - allgem. Bedeutung	Wertstufe IV	3,3 ha		2,7 ha	
allgemeine Bedeutung	Wertstufe III	3,1 ha		0,7 ha	
allgem. - geringe Bedeutung	Wertstufe II	3,3 ha		12,3 ha	
Gesamtverlust		9,7 ha		15,8 ha	
Brutvögel					
Verlust Brutvogellebensraumpotenzial (anlage- und baubedingt)					
landesweite Bedeutung	Wertstufe 4	7,5 ha		16,2 ha	
regionale Bedeutung	Wertstufe 3	0,8 ha		0,6 ha	
<i>Summe Verlust Wertstufe 3 bis 4</i>		<i>8,3 ha</i>		<i>16,8 ha</i>	
lokale Bedeutung	Wertstufe 2	43,4 ha		24,3 ha	
Gesamtverlust		51,7 ha		41,1 ha	
Beeinträchtigungen von Brutvogellebensraumpotenzial durch Verlärmung (betriebsbedingt)		>59 dB(A) hoch	59-50 dB(A) gering	>59 dB(A) hoch	59-50 dB(A) gering
nationale Bedeutung	Wertstufe 5	--	8,6 ha	--	--
landesweite Bedeutung	Wertstufe 4	20,6 ha	51,0 ha	69,5 ha	172,7 ha
regionale Bedeutung	Wertstufe 3	7,9 ha	73,9 ha	2,8 ha	39,1 ha
<i>Summe Belastung Wertstufe 3 bis 5</i>		<i>28,5 ha</i>	<i>133,5 ha</i>	<i>72,3 ha</i>	<i>211,8 ha</i>
lokale Bedeutung	Wertstufe 2	190,6 ha	457,9 ha	117,3 ha	313,0 ha
Gesamtbelastung		219,1 ha	591,4 ha	189,6 ha	524,8 ha
Rastvögel					
Beeinträchtigung von Rastvogelflächen (anlage-, bau- und betriebsbedingt)		>55 dB(A) hoch	55-50 dB(A) gering	>55 dB(A) hoch	55-50 dB(A) gering
geringe Bedeutung	Wertstufe 1	--	6,3 ha	--	6,3 ha
Amphibien					
Verlust von Amphibien-Landlebensraum (anlage- und baubedingt)					
allgemeine Bedeutung	Wertstufe III	9,9 ha		1,5 ha	
allgemeine - geringe Bedeutung	Wertstufe II	1,7 ha		13,8 ha	
Gesamtverlust		11,6 ha		15,3 ha	

Auswirkungen	Varianten					
	GP44-46/1			GP44-46/2		
	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	gering
Beeinträchtigung von Amphibienlebensräumen durch Zerschneidung und Verinselung (anlage- und baubedingt) (Anzahl betroffener Gebiete, vgl. auch Karte II.13.GP44-46)						
besondere - allgem. Bedeutung Wertstufe IV	--	1	--	--	--	--
allgemeine Bedeutung Wertstufe III	--	--	3	1	--	2
allgemeine - geringe Bedeutung Wertstufe II	1	--	--	--	1	--
Summe	1	1	3	1	1	2

Im Hinblick auf die faunistische Grundbewertung ist die östliche Variante GP44-46/2 trotz kürzerer Trassenführung mit insgesamt 15,8 ha Verlusten in den Wertstufen II bis V im Gegensatz zu 9,7 ha bei Variante GP44-46/1 ungünstiger. Beide Varianten verlaufen überwiegend in geringwertigen Ackerfluren. Aufgrund der Querung des Talraumes der Kleinen Aller sind jedoch bei Variante in größerem Umfang Grünlandbereiche der Wertstufe II betroffen. Variante GP44-46/1 ist damit günstiger als Variante GP44-46/2.

Variante GP44-46/2 verursacht mit der Durchfahrung des Talraumes der Kleinen Aller mit 16,2 ha auch mehr als doppelt soviel Verluste in potenziellen Vogelbrutgebieten von landesweiter Bedeutung als die westliche Variante GP44-46/1, die westlich um Tappenbeck überwiegend in strukturarmen und daher als Vogelbrutgebiet weniger bedeutsamen Feld- und Ackerfluren verläuft. Der Talraum der Kleinen Aller ist hierbei neben der Funktion als Brutgebiet für gefährdete Vogelarten wie z.B. Braunkehlchen, Rebhuhn oder Schwarz- und Rotmilan auch aufgrund der Funktion als Nahrungsgebiet für die in Brackstedt und Jembke brütenden Weißstörche von landesweiter Bedeutung. Die eigentlichen Brutstandorte sind jedoch aufgrund der Entfernung nicht unmittelbar betroffen. Im Hinblick auf die Bedeutung als potenzieller Brutvogellebensraum ist damit die westliche Variante GP44-46/2 deutlich ungünstiger.

Für die Rastvogelgebiete sind keine erheblichen Auswirkungen absehbar. Die betroffenen Räume haben entsprechend der vorliegenden Erkenntnisse nur eine nachrangige Bedeutung als Rastvogelflächen.

Im Hinblick auf Amphibienlebensräume weist keine der Varianten Vor- bzw. Nachteile auf. Bei der Durchfahrung des Talraumes der Kleinen Aller durch die Variante GP44-46/2 ergeben sich hohe Zerschneidungswirkungen eines Amphibienlebensraumes mit allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) für Grasfrosch, Erdkröte, Teichmolch und Teichfrosch. Bei der Westvariante (GP44-46/1) ist hingegen das ehemalige Abbaugelände nördlich von Weyhausen betroffen. Es handelt sich um einen Amphibienlebensraum mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) und beherbergt Laubfrosch- und Knoblauchkrötenvorkommen. Die Landlebensräume werden von der westlichen Variante randlich durchfahren. Beeinträchtigungen mittlerer Intensität sind nicht auszuschließen. Im Nordbereich der Varianten östlich

von Jembke sind weitere Amphibiengebiete von allgemeiner bis geringer Bedeutung betroffen, so dass absolut gesehen in Relation zur kurzen Trassenlänge vergleichsweise hohe Betroffenheiten vorliegen.

Die durch die beiden Varianten betroffenen Räume haben nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedeutung als Rotwildeinstandsgebiete. Auswirkungen auf das Rotwild sind daher nicht zu vermuten.

Vergleich der Varianten

Die Variante GP44-46/1 ist aufgrund der überwiegenden Lage in Ackerflächen günstiger als Variante GP44-46/2. Diese quert das Tal der Kleinen Aller nördlich und westlich von Tappenbeck. Damit verbunden sind höhere Beeinträchtigungen beim faunistischen Grundpotenzial und vor allem beim avifaunistischen Lebensraumpotenzial. Variante GP44-46/2 ist damit im Schutzgut Tiere als ungünstiger zu beurteilen.

Vergleich der Varianten	GP44-46/1	GP44-46/2
Lebensraumpotenzial für Fledermäuse, Reptilien, Kleinsäuger, Heuschrecken, Tagfalter und Käfer, Libellen, Fische, Rundmäuler und Muscheln (Faunistische Grundbewertung)	■■	■■■
Brutvögel	■■	■■■■
Rastvögel	■	■
Amphibien	■■■■	■■■■
Rotwild	■	■
Tiere insgesamt	■■	■■■

5 Schutzgut Boden

Darstellung der Auswirkungen

In Tab. 5-1 und in den anschließenden Ausführungen sind die durch die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 verursachten Auswirkungen auf das Schutzgut Boden dargestellt. Wenn Böden mit besonderer Bedeutung von Versiegelung bzw. Überprägung betroffen sind, werden diese gesondert, nach ihren Funktionen differenziert, dargestellt.

Tab. 5-1: Verlust von natürlichen Bodenfunktionen/ GP44-46

Auswirkungen		Varianten	
		GP44-46/1	GP44-46/2
Verlust von Böden durch Versiegelung und Überprägung (anlage- und baubedingt)			
Natürliche Bodenfunktionen	Versiegelung	17,2 ha	14,3 ha
	Überprägung	31,5 ha	25,0 ha
Gesamtverlust		48,7 ha	39,3 ha
Verlust von Böden mit besonderer Bedeutung (bau- und anlagebedingt)			
Böden mit besonderer Bedeutung für das Biotopentwicklungspotenzial	feuchte Standorte	--	3,5 ha
Böden mit besonderer Bedeutung als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte		--	3,5 ha

Durch die Variante GP44-46/2 werden mit insgesamt 39,3 ha deutlich weniger Flächen versiegelt bzw. überprägt als bei Variante GP44-46/1 (48,7 ha). Dies ist vor allem auf die kürzere neuzubauende Strecke der Variante GP44-46/2 zurückzuführen, die im südlichen Bereich auf einem bereits bestehenden A 39-Abschnitt verläuft.

Besondere Bodenfunktionen hinsichtlich des Biotopentwicklungspotenzials für feuchte Standorte sowie des Archivs der Kultur- und Naturgeschichte werden nur durch die Variante GP44-46/2 im Bereich der Niederung der Kleinen Aller in einem Umfang von jeweils 3,5 ha in Anspruch genommen.

Vergleich der Varianten

Unter dem Gesichtspunkt der Gesamtversiegelung und -überprägung weist die Variante GP44-46/2 einen deutlichen Vorteil auf. Dieser wird jedoch durch die hohe Beanspruchung von Böden mit besonderer Bedeutung für das Biotopentwicklungspotenzial sowie mit besonderer Bedeutung als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte durch Variante GP44-46/2 ausgeglichen.

Vergleich der Varianten	GP44-46/1	GP44-46/2
Böden	■■■	■■■

6 Schutzgut Wasser

6.1 Grundwasser

Darstellung der Auswirkungen

In Tab. 6-1 und in den anschließenden Ausführungen sind die durch die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 verursachten Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser dargestellt. Dabei wurden die Auswirkungen differenziert nach der Durchfahrung von Trinkwasserschutzgebieten bzw. von Vorrang- und Vorsorgegebieten für die Trinkwassergewinnung ermittelt. Zudem wurden besonders empfindliche Bereiche mit hoch anstehendem Grundwasser bzw. mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen gesondert betrachtet. In der Tabelle werden jedoch nur die Kriterien dargestellt, die von den betrachteten Varianten betroffen sind.

Tab. 6-1: Beeinträchtigungen des Schutzgutes Grundwasser/ GP44-46

Auswirkungen	Varianten	
	GP44-46/1	GP44-46/2
Beeinträchtigung/ Durchfahrung von Trinkwasserschutzgebieten sowie von Vorrang- und Vorsorgegebieten für die Trinkwassergewinnung (betriebsbedingt)		
Trinkwasserschutzzone III	5,6 km	5,2 km
Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung	5,6 km	5,2 km
Potenzielle Beeinträchtigung des Grundwasserspiegels durch Absenkung/ Stau in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser (anlage- und baubedingt)	1,3 km	1,9 km
Beeinträchtigung von Bereichen mit besonderer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen ins Grundwasser (betriebsbedingt)	--	1,1 km

Durch beide Varianten kommt es zur Durchfahrung von Trinkwasserschutzzonen der Kategorie III, die gleichzeitig als Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung ausgewiesen sind. Die Durchfahrungslänge der Variante GP44-46/1 ist dabei mit 5,6 km etwas größer als bei der Variante GP44-46/2 (5,2 km).

Da durch beide Varianten grundwassernahe Niederungsbereiche von Aller, Kleiner Aller und Strufkenheidebach gequert werden, kann es zu Beeinträchtigungen des Grundwasserspiegels durch Absenkung/ Stau in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser kommen. Während die Variante GP44-46/1 auf einer Länge von insgesamt 1,3 km entsprechende Bereiche quert, sind durch die Variante GP44-46/2 auf einer Länge von 1,9 km Beeinträchtigungen des Grundwasserspiegels möglich. In Niederungsbereichen der Kleinen Aller kann es durch die Variante GP44-46/2 zudem auf einer Länge von 1,1 km zu Schadstoffeinträgen ins Grundwasser kommen.

Vergleich der Varianten

Unterschiede sind bei den Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 vor allem bei der Gefährdung des Grundwassers durch Absenkung/ Stau bzw. durch Schadstoffeintrag feststellbar. In beiden Fällen weist die Variante GP44-46/1 deutliche Vorteile auf. Etwas abgeschwächt wird dieser Vorteil der Variante GP44-46/1 durch die etwas längere Durchfahrungsstrecke durch eine Trinkwasserschutzzone III bzw. ein Vorranggebiet für die Trinkwassergewinnung.

Vergleich der Varianten	GP44-46/1	GP44-46/2
Wasser – Grundwasser	■■■	■■■■

6.2 Oberflächengewässer

Darstellung der Auswirkungen

In Tab. 6-2 und in den anschließenden Ausführungen sind die durch die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 verursachten Auswirkungen auf das Schutzgut Oberflächengewässer dargestellt. Dabei wurden die Auswirkungen differenziert nach Still- und Fließgewässern sowie Überschwemmungsgebieten ermittelt. Es werden in der Tabelle jedoch nur die Kriterien dargestellt, die durch die betrachteten Varianten betroffen werden.

Tab. 6-2: Verlust/ Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern/ GP44-46

Auswirkungen		Varianten	
		GP44-46/1	GP44-46/2
Beeinträchtigungen von Fließgewässern im Bereich von Gewässerquerungen (anlagebedingt)			
Fließgewässer	besondere Bedeutung	--	1 Stk.
	allgemeine Bedeutung	1 Stk.	--

Stillgewässer von besonderer Bedeutung sind durch beide Varianten nicht betroffen. Beide Varianten queren den Strufkenheidebach, der im Querungsbereich mit Variante GP44-46/1 eine allgemeine und im Querungsbereich der Variante GP44-46/2 eine besondere Bedeutung aufweist.

Überschwemmungsgebiete sind durch beide Varianten nicht betroffen.

Vergleich der Varianten

Aus der Sicht des Schutzgutes Oberflächengewässer weisen die Varianten nur einen geringen Unterschied auf. Da die Variante GP44-46/1 im Gegensatz zur Variante GP44-46/2, die über ein besonders bedeutsames Fließgewässer führt, nur ein Fließgewässer mit allgemeiner Bedeutung quert, weist diese leichte Vorteile gegenüber der Variante GP44-46/2 auf.

Verstärkt wird der Unterschied allerdings durch die lange Streckenführung der Variante GP44-46/2 im Niederungsbereich der Kleinen Aller.

Vergleich der Varianten	GP44-46/1	GP44-46/2
Wasser – Oberflächengewässer	■	■■■

7 Schutzgut Klima/ Luft

Darstellung der Auswirkungen

In Tab. 7-1 sind die Auswirkungen der Variantenabschnitten GP44-46/1 und GP44-46/2 auf das Schutzgut Klima/ Luft dargestellt. In der Tabelle werden nur die Kriterien aufgeführt, die von den betrachteten Varianten betroffen sind.

Tab. 7-1: Auswirkungen auf den Schutzgutbereich Klima/ Luft/ GP44-46

Auswirkungen	Varianten	
	GP44-46/1	GP44-46/2
Verlust von Waldflächen mit Klima- und Immissionsschutzfunktion	3,2 ha	1,3 ha
Verlust von Waldflächen	2,2 ha	2,2 ha

Durch die Variante GP44-46/1 gehen mit ca. 3,2 ha etwa doppelt soviel Waldflächen mit Immissionsschutzfunktion für den Belastungsraum Wolfsburg verloren als bei Variante GP44-46/2. Weitere Waldflächen mit allgemeiner klimatischer Bedeutung gehen mit 2,2 ha durch beide Varianten in gleichem Umfang verloren.

Vergleich der Varianten

Die betroffenen Waldflächen mit lufthygienischer und klimatischer Ausgleichsfunktion haben aufgrund des Bezugs zum Belastungsraum Wolfsburg eine Entscheidungsrelevanz. Die Belastungen beider Varianten liegen allerdings auf einem relativ gering Belastungsniveau, wobei dennoch die Variante GP44-46/2 günstiger ist als Variante GP44-46/1.

Vergleich der Varianten	GP44-46/1	GP44-46/2
Klima – Luft	■■■	■■

8 Schutzgut Landschaft

Darstellung der Auswirkungen

In Tab. 8-1 und in den anschließenden Ausführungen sind die durch die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 verursachten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft dargestellt. Die Auswirkungen sind differenziert nach der Zerschneidung und Verlärmung von Landschaftsräumen, der visuellen Überprägung, dem Verlust landschaftsbildprägender Strukturen sowie der Zerschneidung von unzerschnittenen Räumen ermittelt worden. Es werden in der Tabelle jedoch nur die Kriterien dargestellt, die durch die betrachteten Varianten betroffen werden.

Tab. 8-1: Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft/ GP44-46

Auswirkungen		Varianten	
		GP44-46/1	GP44-46/2
Zerschneidung von Landschaftsräumen mit mittlerer oder hoher Bedeutung für das Landschaftsbild (anlagebedingt)			
Landschaftsräume	hohe Bedeutung	--	--
	mittlere Bedeutung	0,1 km	2,5 km
Gesamtbelastung		0,1 km	2,5 km
Beeinträchtigung von bedeutsamen Landschaftsräumen mit besonderer Empfindlichkeit durch Verlärmung (betriebsbedingt)			
Landschaftsräume	hohe Gesamtempfindlichkeit	14,3 ha	--
	mittlere Gesamtempfindlichkeit	1.038,6 ha	886,4 ha
Beeinträchtigung von Landschaftsräumen mit besonderer Empfindlichkeit durch visuelle Überprägung (anlagebedingt)			
Visuelle Überprägung durch	Brückenbauwerke	6 Stk.	2 Stk.
	Dammbauwerke	1,0 km	1,3 km
Verlust von landschaftsbildprägenden Strukturen durch Überbauung (anlagebedingt)		1,9 ha	1,6 ha

Durch die Variante GP44-46/2 kommt es zur Durchfahrung von Landschaftsräumen mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild auf einer Streckenlänge von insgesamt 2,5 km. Diese Landschaftsräume setzen sich aus mäßig gegliederten Offen- und Niederungslandschaften zusammen. Dagegen werden von Variante GP44-46/1 nur 0,1 km dieser Landschaftsräume zerschnitten. Im restlichen Verlauf befindet sie sich in geringer bewerteten Offenlandschaften. Eine Verlärmung hoch bedeutsamer und empfindlicher Landschaftsräume ist nur durch Variante GP44-46/1 in einem Umfang von 14,3 ha zu verzeichnen. Bei einem gemeinsamen Endpunkt würde aber auch die Variante GP44-46/2 zu Beeinträchtigungen dieses Landschaftsraumes mit hoher Gesamtempfindlichkeit und weiteren Beeinträchtigungen von Land-

schaftsräumen mit mittlerer Gesamtempfindlichkeit führen. Hierbei wird eine kleinräumig gegliederte Niederungslandschaft im Bereich der Aller beeinträchtigt, der zumindest teilweise derzeit bereits eine Vorbelastung durch die bestehende A 39 durch Verlärmung aufweist. Landschaftsräume mittlerer Gesamtempfindlichkeit werden durch Variante GP44-46/1 auf 1.038,6 ha und durch Variante GP44-46/2 auf 886,4 ha verlärmmt.

Visuelle Beeinträchtigungen sind bei Variante GP44-46/1 durch 6 Brückenbauwerke und Dammlagen > 4 m in einer Länge von 1,0 km zu dokumentieren. Bei der Variante GP44-46/2 hingegen kommt es zu Beeinträchtigungen von visuell empfindlichen Landschaftsräumen durch 2 Brückenbauwerke und 1,3 km Dammlage.

Die Verluste von landschaftsbildprägenden Strukturen, hierbei handelt es sich in erster Linie um Feldgehölze und Feldhecken, sind bei der Variante GP44-46/1 mit einer Gesamtfläche von 1,9 ha etwas höher als bei Variante GP44-46/2 (1,6 ha).

Unzerschnittene verkehrsarme Räume werden bei beiden Varianten nicht beeinträchtigt.

Vergleich der Varianten

Die Verlärmung von bedeutsamen Landschaftsräumen wird als nicht entscheidungserheblich eingestuft, da sie unter Berücksichtigung der Vorbelastung im Bereich der bestehenden A 39 südlich von Tappenbeck für beide Varianten in ähnlichen Umfang zu prognostizieren ist. Auch die visuelle Beeinträchtigung der Landschaftsräume ist hier nur eingeschränkt zur Variantenbeurteilung verwendbar, da zwar einerseits die visuellen Wirkungen (Dammbauwerke, Brücken, Verluste von landschaftsbildprägenden Strukturen) durch die Variante GP44-46/1 höher sind als bei Variante GP44-46/2, aber andererseits die Bedeutung und Empfindlichkeit der betroffenen Landschaftsräume bei Variante GP44-46/1 weitaus geringer ist als bei Variante GP44-46/2.

Entscheidungserheblich sind hier somit die Durchfahrungsängen von bedeutsamen Landschaftsräumen. Der Verlauf der Variante GP44-46/2 im Tal der Kleinen Aller führt zu deutlich höheren Beeinträchtigungen als die Variante GP44-46/1.

Aus Sicht des Schutzgutes Landschaft weist daher Variante GP44-46/1 einen leichten Vorteil gegenüber der Variante GP44-46/2 auf.

Vergleich der Varianten	GP44-46/1	GP44-46/2
Landschaft	■■	■■■

9 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Darstellung der Auswirkungen

Durch die Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 werden weder Bau- noch Bodendenkmale beansprucht. Ebenso wenig sind Verluste von historischen Wäldern und Siedlungsformen oder Wallhecken und Heideflächen zu verzeichnen.

Vergleich der Varianten

Die entscheidungsrelevanten Kriterien fallen für beide Varianten negativ aus, so dass hinsichtlich des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter keine Unterschiede zwischen den Varianten GP44-46/1 und GP44-46/2 festgestellt werden können.

Vergleich der Varianten	GP44-46/1	GP44-46/2
Kultur- und Sachgüter	■	■

10 Schutzgutübergreifender Variantenvergleich

In Tab. 10-1 werden alle Rangfolgen, die im Rahmen der schutzgutbezogenen Variantenvergleiche ermittelt wurden, gegenübergestellt. Die dargestellten Schutzgüter sind sowohl in ihrer Umwelterheblichkeit wie in ihrer Entscheidungserheblichkeit nicht gleichgewichtig (siehe Methodik Auswirkungsprognose).

Für die nachfolgende Entscheidung über die umweltfachlich günstigere Variante sind die Schutzgutbereiche Boden sowie Kultur- und Sachgüter nicht von Relevanz. Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter sind durch beide Varianten nicht zu erwarten. Im Schutzgut Boden verursachen beide Varianten erhebliche Auswirkungen in annähernd gleichem Umfang.

Tab. 10-1: Zusammenfassung der schutzgutbezogenen Variantenvergleiche/ GP44-46





Schutzgut	GP44-46/1	GP44-46/2
Menschen – Wohnen	■■■■■	■■■
Menschen – Erholen	■■	■■■
Pflanzen	■■■	■■■
Tiere	■■	■■■
Boden	■■■	■■■
Wasser – Grundwasser	■■■	■■■■

Schutzgut	GP44-46/1	GP44-46/2
Wasser – Oberflächengewässer	■	■■■
Klima/ Luft	■■■	■■
Landschaft	■■	■■■
Kultur- und Sachgüter	■	■
Gesamtreihung	■■■■	■■■■

Relative Beurteilung der Varianten bezogen auf die Konfliktschwere des Trassenabschnitts

■	sehr günstig
■■	günstig
■■■	weniger günstig
■■■■	ungünstig
■■■■■	sehr ungünstig

Entscheidungsrelevanz des Schutzgutes/ der Umweltauswirkungen

	hoch
	mittel
	nachrangig/ keine
	günstigere Variante

Mit Ausnahme des Schutzgutbereiches Wohnen weisen die für den Variantenvergleich relevanten Schutzgutbereiche nur eine mittlere Entscheidungsrelevanz auf, da die Unterschiede zwischen den Varianten relativ gering sind.

Die Variante GP44-46/2 führt primär zu deutlich geringeren Beeinträchtigungen der Wohn- und Wohnumfeldbereiche von Weyhausen. Zwar führen beide Varianten aufgrund der ortsnahen Trassierung bei Tappenbeck und Weyhausen zu umfangreichen Auswirkungen. Bei Variante GP44-46/1 sind die im hohen Belastungsbereich von über 54 dB(A) bzw. 49 dB(A) nachts betroffenen Flächen jedoch um ca. 18 ha größer als bei Variante GP44-46/2, was zu einer besonderen Gewichtung dieses Belangs im schutzgutübergreifenden Variantenvergleich führt. Zudem führt die nördlichere Anbindung der Variante GP44-46/2 an die bereits vorhandene A 39 primär zu einer geringeren Neuversiegelung und Überprägung von Böden sowie zu etwas geringeren Verlusten an Klima- und Immissionsschutzwald.

Variante GP44-46/2 verläuft allerdings durch den strukturreicheren Niederungsbereich der Kleinen Aller, was wiederum in den Schutzgutbereichen Erholen, Pflanzen und Tiere, Wasser und Landschaftsbild zu höheren Beeinträchtigungen führt.

Die hohe Entscheidungsrelevanz der mit Variante GP44-46/1 verbundenen Beeinträchtigungen von Wohnbereichen auf sehr hohem Belastungsniveau führt im Vergleich mit den Beeinträchtigungen des naturhaushaltlichen Gefüges des Kleinen Allertales in der Mehrzahl der Schutzgutbereiche mit mittlerer Entscheidungsrelevanz durch Variante GP44-46/2 zu einer **Gleichwertigkeit der Varianten** aus umweltfachlicher Sicht.

*Da aus umweltfachlicher Sicht keiner der Varianten ein entscheidungserheblicher Vorteil einzuräumen ist, erfolgt die Auswahl der weiter zu verfolgenden Variante auf der Grundlage der Kosten und der landwirtschaftlichen Beurteilung. Hier ergeben sich u.a. auch aufgrund der längeren Streckenführung der Variante GP44-46/1 um 10 % höhere Kosten. Der deutliche Unterschied bei den Kosten zugunsten der Variante GP44-46/2 überlagert die relativ geringen Nachteile in der landwirtschaftlichen Betroffenheit. Somit wird Variante **GP44-46/2** in die weiterführenden Variantenvergleiche eingebunden. Als weiteres gewichtiges Entscheidungskriterium für die Variante GP44-46/2 ist der bereits vorhandene Abschnitt der A 39, der südöstlich von Tappenbeck endet. Einerseits wurde im Rahmen des damaligen Planfeststellungsverfahrens bereits die östliche Umfahrung von Tappenbeck vorbestimmt. Andererseits ist die Nutzung des vorhandenen Abschnittes ein wirtschaftliche wie umweltfachlich sinnvolle Lösung.*